

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Amt für Interne Dienste Eigenbetrieb Bäder ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0224 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Auflösung des Eigenbetriebs Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 28.08.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2025 wird beschlossen.
2. Die Betriebsführung des Aufgabenbereichs „Bäder“ wird zum 01.01.2026 an die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG (DSG) übertragen, d.h. das Nordbad, das Bezirksbad Bessungen, der Woog, das Mühlthalbad Eberstadt und das Arheilger Mühlchen werden nach Eintritt der Wirksamkeit der Auflösung des Eigenbetriebs „Bäder“ im Wege der Betriebsführung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt in deren Namen und auf deren Rechnung durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG geführt. Das sogenannte „Jugendstilbad“, welches gegenwärtig auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von einem privaten Dritten geführt und vom Eigenbetrieb Bäder verwaltet wird, wird künftig im Wege der Betriebsführung von der DSG verwaltet werden.

Das DSW-Freibad, welches nicht im Eigentum der Stadt steht, gegenwärtig jedoch vom Eigenbetrieb Bäder geführt wird, wird künftig im Wege der Betriebsführung von der DSG geführt werden. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt schließt mit der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG einen Betriebsführungsvertrag ab.

3. Die Anpassung der Eintrittsgelder für die Nutzung der Bäder obliegt weiterhin der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.
4. Die bisher in der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bäder geführten Stellen im Umfang von 47,46 VZÄ werden im Stellenplan der Kernverwaltung beim Sportamt (Amt 52) zum 01.01.2026 eingerichtet und mit einem "kw Vermerk" versehen. Die Aufgaben werden ab dem 01.01.2026 durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG wahrgenommen.
5. Die entsprechenden Personalaufwendungen in Höhe von 3.504.846 EUR sind im Haushalt 2026 zu etatisieren. Die Personalaufwendungen sind ab dem Jahr 2026 von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu tragen.
6. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Eigenbetriebs Bäder für die Jahre 2024 – 2029 wird zum 01. Januar 2026 aufgehoben.
7. Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Bäder wird in den Kernhaushalt 2026 zur weiteren Bewirtschaftung übernommen. Eine Ausweitung des Kernhaushalts erfolgt dadurch in Summe nicht.

Anlagen: Satzung Auflösung EB Bäder

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO₂e pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 28.08.2025

Der Eigenbetrieb Bäder (im Folgenden auch: „Eigenbetrieb“) betreibt gemäß seiner Satzung gegenwärtig das Nordbad, das Bezirksbad Bessungen, den Woog, das Mühlthalbad Eberstadt und das Arheilger Mühlchen (im Folgenden auch „Bäder“).

Die DSG wird mit der Betriebsführung der nachfolgend aufgezählten, von der Stadt unterhaltenen, Bäder beauftragt, um diese als echte Betriebsführerin im Namen und für Rechnung der Stadt zu führen:

- Nordbad
- Bezirksbad Bessungen
- Woog
- Mühlthalbad Eberstadt
- Arheilger Mühlchen

Des Weiteren wird das sogenannte „DSW-Freibad“, welches nicht im Eigentum der Stadt steht, gegenwärtig jedoch vom Eigenbetrieb Bäder geführt wird, künftig im Wege der Betriebsführung von der DSG geführt werden.

Die Betriebsführung umfasst alle verwaltungsmäßigen und kaufmännischen Tätigkeiten.

Darüber hinaus wird das sogenannte „Jugendstilbad“, welches gegenwärtig auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von einem privaten Dritten geführt und vom Eigenbetrieb Bäder verwaltet wird, künftig im Wege der Betriebsführung von der DSG verwaltet werden.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 2025 insgesamt Aufwendungen von 16,1 Mio. EUR veranschlagt. Im Stellenplan sind insgesamt 47,46 VZÄ Stellen (davon 1 Stelle für Beamte) enthalten.

Infolge der angespannten Haushaltslage für das aktuelle und folgende Jahre wurde untersucht, ob der Betrieb der in Absatz 1 genannten Bäder durch den Eigenbetrieb weiterhin folgerichtig erscheint oder ob diese Aufgabe durch eine andere Organisationseinheit der Darmstädter Stadtwirtschaft oder der Wissenschaftsstadt Darmstadt besser durchgeführt werden kann. Ziel der Prüfung war insbesondere, ob durch eine Übertragung des Betriebs der Bäder die Einsparung nicht erforderlicher Kosten sowie die Beseitigung eventuell vorhandener Doppelstrukturen erzielt werden kann. Die Kommunalaufsicht hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf die zu große Zahl der Eigenbetriebe in Darmstadt mit nur kleinem Aufgabengebiet und die hieraus resultierenden hohen Kosten hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung ist, dass der Betrieb der Bäder im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG durchgeführt werden kann. Der Eigenbetrieb Bäder kann aufgelöst werden. Die organisatorischen Kosten des Eigenbetriebs Bäder fallen weg, weitere Synergieeffekte werden gehoben. Das Eigentum an den Bädern verbleibt bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt ebenso wie die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Bäder werden in die Wissenschaftsstadt Darmstadt übergeleitet.

Im Einzelnen:

Die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG verfolgt nach ihrem Gesellschaftszweck dem Allgemeinwohl dienende öffentliche, insbesondere sportliche, schulsportliche, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke.

Ferner dient sie der diskriminierungsfreien Bereitstellung einer modernen Sportinfrastruktur für Zwecke des Breiten-, Schul-, Jugend- und Behinderten-, Leistungs- und Profisports, welche nicht zuletzt das Interesse der Allgemeinheit an Gesundheitsförderung und Freizeitgestaltung erfüllt.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb, Umbau und die Errichtung von Sportstätten auf dem Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen. Sie darf ihre Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte Unternehmen weiterreichen.

Alleinige Kommanditistin der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem Kapitalanteil von 200.000 EUR. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Darmstädter Sportstättenverwaltungsgesellschaft mbH, deren alleinige Gesellschafterin die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist somit die beherrschende Gesellschafterin der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG.

Die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG betreibt gegenwärtig folgende Sportstätten:

- Böllenfalltorhalle
- Hirtengrundhalle
- Ludwigshöhhalle
- Rollsporthalle
- Bürgerparkhalle
- Kasinohalle
- Sportpark Bürgerpark-Nord
- Bikepark
- Leichtathletikstadion

Wie der Vergleich des Zwecks des Eigenbetriebs Bäder mit dem Gesellschaftszweck der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG zeigt, betreibt die Wissenschaftsstadt Darmstadt gegenwärtig eine Doppelstruktur in Bezug auf den Betrieb der Bäder. Sowohl der Eigenbetrieb als auch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG sind aufgrund ihres jeweiligen Zwecks in der Lage, die Bäder zu betreiben. Der Eigenbetrieb Bäder andererseits ist aufgrund seines Zwecks nicht in der Lage, die von der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG betriebenen Sportstätten zu betreiben.

Zur Beseitigung der bestehenden Doppelstruktur wird der Eigenbetrieb Bäder aufgelöst. Durch die Auflösung des Eigenbetriebs fallen die Bäder in den Kernhaushalt.

Der Betrieb der Bäder wird auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG durchgeführt, welche diesen im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt, in deren Namen und auf deren Rechnung durchführt. Im

Rechtsverkehr tritt allein die Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG, auf.

Dies führt dazu, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre wirtschaftliche Betätigung nicht einstellt, der „Betrieb gewerblicher Art Bäder“ und dessen steuerliche Beurteilung sind somit nicht gefährdet.

Die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG hat schon aufgrund des jahrelangen Betriebes der o.g. Sportstätten nachgewiesen, dass sie die Expertise für die Betriebsführung von Sportstätten hat. Darüber hinaus werden die gegenwärtig bei dem Eigenbetrieb Bäder Beschäftigten der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG gestellt, wodurch der Erhalt der Expertise dieser Mitarbeitenden bei dem Betrieb der Bäder gesichert ist.

Im Gegenzug zur Betriebsführung erhält die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG ein Betriebsführungsentgelt, welches einem Drittvergleich standhält.

Die Arbeits- und Dienstverträge zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den bisher beim Eigenbetrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden durch den Betriebsführungsvertrag nicht berührt.

Die Anpassung der Eintrittsgelder für die Nutzung der Bäder obliegt weiterhin der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Eine entsprechende Regelung ist im Betriebsführungsvertrag vorzusehen.

Durch die Maßnahmen werden die Kosten eingespart, die isoliert der Aufrechterhaltung der Organisationseinheit „Eigenbetrieb“ dienen, insbesondere organisatorische Kosten. Die Aufsichtsbehörde wies wiederholt darauf hin, dass aufgrund des Wandels der rechtlichen Bestimmungen und durch die Einführung der doppelten Buchführung im Haushaltsrecht Eigenbetriebe nicht mehr notwendig seien und bemängelte die zu große Anzahl der Eigenbetriebe in Darmstadt. Den Hinweisen der Aufsichtsbehörde wird mit der Auflösung des Eigenbetriebs Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt Rechnung getragen.

Darüber hinaus werden durch den Betrieb und die Bewirtschaftung der Sportstätten sowie der Bäder Synergieeffekte durch schlankere Organisationsabläufe, eine gemeinsame Beschaffung und durch den Einsatz des Personals, welches heute bei der Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG beschäftigt ist, auch bei dem Betrieb der Bäder, gehoben.

Werkzeuge und Maschinen, insbesondere für die Gartenpflege, können gemeinsam beschafft und genutzt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass viele der Sportstätten, ebenso viele der Bäder, Rasen- und Gartenflächen aufweisen, die gegenwärtig von den Einheiten getrennt gepflegt werden. Die Pflege der Bäder, insbesondere der Freiflächen der Freibäder, kann künftig auch durch die Beschäftigten erfolgen, die schon heute für die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG tätig sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebs Bäder werden in die Wissenschaftsstadt Darmstadt übergeleitet. Dazu werden die bisher beim Eigenbetrieb Bäder in der dortigen Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan geführten Planstellen im Umfang von 47,46 VZÄ bei der Kernverwaltung, beim Sportamt (Amt 52) eingerichtet und mit „kw-Vermerk“ versehen. Sobald Stellen vakant werden, wird der kw-Vermerk wirksam. Nachbesetzungen erfolgen dann bedarfsbezogen durch die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG.

Es ist vorgesehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadt an die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG gestellt werden.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 3,436 Mio. EUR für 2025 sowie 3,505 Mio. EUR für 2026. Die Personalaufwendungen sind ab 2026 von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu tragen.

Der Personalrat, die zuständige Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung wurden gem. Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG), Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) und Sozialgesetzbuch (SGB) IX im Vorfeld beteiligt.

Aufsicht

Die Aufsicht über die Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG wird durch deren Aufsichtsrat ausgeübt. Die Betriebskommission des Eigenbetriebs entfällt, ebenso die Betriebsleitung.

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer